

Saale-Zeitung.

achtundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg., fische auf Saale mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntheit die Seite 60 Pfg.

Erhalten wöchentlich postfrei; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 1 M., einmonatlich 1 M., ohne Befriedigung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Pantus in Halle.

(Herausgeber-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)
Kunzelsch-Str. 17a.

Nr. 171.

Halle a. d. Saale, Freitag den 13. April

1894.

Deutsches Reich.

Eine Kundgebung zu Gunsten des Friedens.

Neuerungen, welche König Humbert in diesen Tagen gegenüber einem Mitarbeiter der pariser „Figaro“ über die Beziehungen Italiens und Frankreichs ausgesprochen, verdienen nicht nur deshalb ein besonderes Interesse, weil es an sich schon ein Ausnahmefall der Regel ist, daß ein Souverän sich überläßt, vermittelst der Presse zu der Öffentlichkeit zu sprechen. Schon darin liegt eine Anerkennung der Bedeutung, welche die Presse im Völkerverkehr hat. König Humbert hat überdies seinen Betrachtungen den Charakter eines Appells an die Presse, insbesondere an die pariser Presse gegeben, der er einen erheblichen Antheil an der Verberichtigung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und Völkern giebt. Seit dem letzten Herbst hat die französische Presse Italien verdächtigt, daß es sich auf einen Angriff gegen Frankreich vorbereite. Dem übrigen Europa hat man darin nur ein Mißverständnis zum Vorwurf über das Beharren Italiens im Dreieinverhältnis gemacht. Daß Italien es nicht sein wird, welches dem Völkerverkehr in das europäische Völkerverkehr werden wird, verheißt sich für jeden ruhigen Beurtheiler von selbst. Um so energischer hat König Humbert die Gründe betont, welche dem jüngsten Italien die ihm von der pariser Presse zugeschriebene Rolle eines europäischen Brandstifters unmöglich machen. „Wir haben“, sagte er, „seit 25 Jahren zu viel Fortschritte gemacht, als daß wir uns der Gefahr aussetzen könnten, alle unsere friedlichen Eroberungen in einem Tage zu kompromittiren. Wir besitzen leider nicht das Budget Frankreichs, welches alle Ausgaben erlaubt, und welches das französische Volk, dessen Arme größer und dessen Rüstung stärker ist, vielleicht zu kriegerischen Bestrebungen fortzuziehen wird, die wir nicht haben und nicht haben können. Wir bedürfen ernstlicher Erparnisse und in gegenwärtigen Augenblicken haben wir lokal und militärisch dieselben herbeizuführen, ohne das Ihre und Sicherheit des Vaterlandes darunter zu leiden zu lassen. Wir sind also keine Kriegsgesellschaft, sondern eine Friedensgesellschaft.“ Und ich weiß“, fügte der König hinzu, „daß unsere friedlichen Bestrebungen getheilt werden vom Herrscherlichen und deutschen Kaiser ebenso wie vom Völkern. Das Zeugnis König Humberts verdient umso größere Beachtung, da er in der Lage ist, die Gesinnungen der bestimmtesten Souveräne zu kennen. Deshalb braucht man diesen freundschaftlichen Beziehungen keine unmittelbare politische Zugzwänge beizulegen. „Dem Kaiser Wilhelm“, sagte König Humbert, „komme jedes Jahr nach Italien. Noch als er jung war, wurde er im Winter von seinen Eltern hierher (nach Rom) geführt. In Venedig lebte er so lange mit seiner Mutter gewohnt. Später hat er im Norden unserer Provinzen residiert. Da habe ich ihn groß werden sehen (und er ist in der That groß geworden), schaltete der König lächelnd ein). Wer kann sich also darüber wundern, daß er heute als Souverän die Besuche vorzieht, die er uns hier gemacht hat? Und warum soll man in unserer Zeit, wo die Reisen so in Uebung gekommen sind, einem Souverän dieses Vergnügens verweigern, welches alle seine Unterthanen genießen dürfen, um so mehr, als für den deutschen Kaiser dieses Vergnügens eine besondere Reize besteht.“ Schließlich ermahnte er die Franzosen an die Zeit, wo die französischen und italienischen Freie gemeinsam bei Colseveio und Magenta gegen Oesterreich kämpften, um dessen Einfluß auf die italienischen Verhältnisse zu brechen. „Der Tag wird kommen“, sagte er, „ich bin davon überzeugt, wo man auf beiden Seiten der Alpen erkennen wird, daß diese Freundschaft von einflusslos trotz allem noch besteht, und sie wird sich im Laufe der Jahre weiterfinden, stärker als je, weil wir ja im Grunde zwei südliche Völker sind, das heißt Brüder durch unseren Blut, wie wir durch den Kampf Brüder waren. Wieder in Deutschland noch in Oesterreich wird man an dieser Erinnerung an geschichtliche Thatigkeiten Anstoß nehmen. Im Gegentheil, der allgemeinen Friedensliebe Europas und insbesondere des Dreieinverhältnisses kann es nur zu gute kommen, wenn die friedlich gedachte Erberitterung zwischen Italien und Frankreich nachläßt.“

Freimaurerkreise.

△ Berlin, 12. April. Das Oberverwaltungsgericht hatte im vorigen Jahre eine Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten aufgehoben, durch die dieses einem Vereinen verboten hatte, sich als Freimaurerverein zu bezeichnen oder sich einen ähnlichen auf die Freimaurerei bezüglichen Namen beizulegen. In dem Urtheil war ausgeführt, daß die Vorschriften des Gesetzes von 1798, die das Verbot anderer als der drei tolerirten preussischen Großlogen verbietet, durch die Verordnung vom 6. April 1848 aufgehoben ist, so daß kein Verbot daran hindern werden könne. Der Minister des Innern hat darauf in einer Rundschreibung unter Hinweis auf dieses Urtheil hervorgehoben, daß nach ein volleschiedenes Einverständnis Vereine deshalb, weil sie sich, ohne dem Verbote der drei Großlogen anzugehören, einen auf die Freimaurerei bezüglichen Namen beilegen, nicht zulässig sei, er fügt jedoch hinzu, daß die Frage nach der Strafbarkeit von Vereinen dieser Art von ihrer Entscheidung unberührt geblieben sei und sich bei Mangel anderer gesetzlicher Vorschriften lediglich nach § 128 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs und dem preussischen Vereinsgesetz bestimme. Es sei demgemäß, da gegen Vereine der erwähnten Art die Vermuthung spreche, daß sie die Geheimhaltung ihrer Verfassung oder Zwecke beabsichtigen, polizeilich von den Vereinsvorständen der Nachweise zu verlangen, daß diese Vereine über öffentliche Zwecke verfügen noch gegen das Verbot des gedachten § 128 verstoßen, und es sei, falls die Thatfachen und rechtlichen Voraussetzungen der gesetzlichen Bestimmungen ersichtlich seien,

die strafrechtliche Verfolgung dieser Vereine bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen. In Uebereinstimmung mit dieser Verfügung des Ministers des Innern befindet sich ein Erlaß des Justizministers an die Beamten der Staatsanwaltschaft, wodurch dieselben angewiesen werden, gegebenenfalls strafrechtlich einzuschreiten. Es heißt in dieser Verfügung weiter: „Dabei ist zu erwägen, daß wenn auch nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen der Zweck des Verlangens jener Vorbestimmungen (des Strafgesetzbuchs und Vereins-Gesetzes) den Angeklagten zu gelöst werden muß, doch im Falle des § 128 des Strafgesetzbuchs schon der Umstand, daß der Verein trotz einer an ihn gerichteten Aufforderung es unterlassen hat, der zuständigen Behörde über seine Verfassung und seine Zwecke Auskunft zu erteilen, zur Förderung des Schutzbeweises erheblich beitragen, ja selbst ausreichen kann. Denn der Thatbestand des angeführten Paragraphen ist unter anderem schon dann gegeben, wenn Verfassung oder Zweck einer Verbindung vor der Staatsanwaltschaft geheim gehalten werden sollen, und auf diese dahin gehende Absicht wird aus der Verweigerung der Auskunft nicht selten zu schließen sein. Auch für den bei Zuwiderhandlungen gegen das Vereinsgesetz erforderlichen Beweis, daß der Verein öffentliche Zwecke verfolgt, wird eine solche Verweigerung unter Umständen Beweitung gewinnen.“

Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk.

Wie den „Hamb. Nachr.“ aus Berlin berichtet wird, werden im Reichsantheil des Innern die Arbeiten zur Vorbereitung des Erlasses der kaiserlichen Verordnung, welche die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk einschließen bestimmt sein werden, eifrig gefördert. Es scheint die Annahme sich geltend zu machen, daß die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk mit dem 1. Januar 1895 wohl ihren Anfang nehmen können. Allerdings kommt bei dieser Durchführung einer Gesetzesbestimmung nicht bloß die Thätigkeit des Bundesraths in Betracht. Für gewisse Betriebszweige wie gleichfalls im voraus sitzung des Reichsantheils der Bundesraths-Ansichtungen festzusetzen. In Pragen dürfte wohl das Handelsministerium Normativbestimmungen in dieser Richtung erteilen.

Ankündigung.

Alhwardt, der seit dem vorigen Sommer ein stiller Mann geworden ist, hat sich ein eigenes Organ, ein Wochenblatt geschaffen, das unter dem Namen „Bundschuh“ das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat. In der Zeit der Bauernkriege, erzählt er, trugen die Herren Stiefel, während Bauern und Leibeigene Schuhe trugen, die mit einem dünnen Riemen, dem Bund, zusammengehalten wurden. Deshalb führten die Bauern in ihrer Sprache den Bundschuh. Einen solchen Bauernkrieg will auch Alhwardt führen gegen die Unterdrücker. Wer sind aber diese? Das deutsche Volk, schreibt er, war ursprünglich ein Bauernvolk. Jeder hatte einen Anspruch auf so und so viel Grund und Boden, als er bearbeiten konnte. Das übrige Land und die Gensgenossen waren Gemeindegensam und dienten der Jagd und Fischerei. Die Anführung großer Besitzthümer in den Händen einzelner, die einen Ansehens vom Volk für andere bezeugt, und dieser Zwang, dem großen Besitzer dienstbar zu werden, war also ausgeschlossen. Das deutsche Volk trug sonach den Keim zu der denkbar höchsten Kultur-entwicklung in sich. Dagegen verarbeitete die Kultur aller semitischen Völker auf dem Gewaltgeheimnis. Der Volk gelangte in die Hände weniger, welche die überlegene Gewalt befaßen und immer reicher wurden, während die Unterdrückten immer mehr in Elend und Verfall. Die Semiten aber stellten die Griechen und Römer und diese die Germanen an und so wurden die freien Deutschen Leibeigene und Hörige, die für die großen Herren arbeiten mußten. Mit Hilfe dieser geschichtlichen Kunde kommt Alhwardt glänzend dahin, gleichzeitig den Kampf gegen den Semitismus und — die Agrarier zu predigen. Was sagt die „Kreuzzeitung“ dazu, deren Hintermänner ja auch von dem semitischen Geiste des „Gewaltgeheimnisses“ befallen sind?

Verkehrliche Mittheilungen.

Ein Bericht der „R. Ztg.“ aus Friedrichsruh bestätigt, daß Prinz Wilhelm sich seit einigen Monaten außerordentlichem Wohlgefallen und einer Vorliebe erfreue, wie sie ihm seit Jahren nicht mehr begehren gewesen sei. Die Berliner Reife habe ihm zum ersten Male nach seiner Krankheit des Vertrauens und seine Reife wiedergegeben. Mit besonderer Vorliebe spricht der Prinz von der durch den russischen Handelsvertrag zum mittelbaren mittel vermittelten Lage der Handelsverhältnisse. Von Petersburg ist es dem Prinzen in der That erregt die „R. Ztg.“, daß sie sich vollständig in den Händen des Verlegers befinden, der Prinz habe sich aber den Zeitpunkt des Erscheinens vorbehalten. „Der neue Waffengang der Frontiere wird, wie die „Neue Stettiner Ztg.“ gegenüber der „Stadts-Volk“ feststellt, in Stettin kein Königregiment bilden seit dem 1. April getrennt. Die bisherigen vollen Vernehmlichkeits sollen hier ganz fort, der Krieger wird am Sandstein mittels Vorarbeiten je nach Vertheil weiter oder enger ausgedehnt. Auch die weisse Achselkappe ist verschwunden; die jetzt ist dunkelblau und von demselben Stoff wie der Rock. Auf der dunkelblauen Achselkappe ist der Namenszug des Regiments FWR in Gold angebracht, statt wie bei der bisherigen Uniform in Roth auf weissen Grund. Offiziere sollen bei der neuen Uniform alle leuchtenden Farben, alle blühende schmückend vermeiden werden. Darum sind auch die bisherigen blanken Knöpfe ganz fortgelassen bis auf die einzigen zwei blanken Knöpfe oben im Nacken, welche der Säbelkoppel ihren Sitz geben müssen. Die neuen Knöpfe sind hinten auch geschlossen, nur daß der Schwanz dem jenseitigen Schwanz des Reibungsstückes entsprechende, matter und salziger ist. Statt der jetzigen Krantentellen tragen die Unteroffiziere im süßen Blaukel lebende goldene Streifen auf dem Oberarm, die Sergeanten neben dem goldenen noch einen schwarz-weißen, die Offiziere

statt des Knopfes am Hosen noch einen einfachen schwarz-weißen Streifen. Bei den sogenannten „Schwalmbeinchen“ der Spieltheile fällt ebenfalls der rotte Untergrund fort; der Schwalmenwille ist dunkelblau wie der Rock, sonst wie bisher mit weissen Ärgen verziert. — Der neue Koffertzug ist nach Auftrag des Majors durchaus festbau, zweckmäßig und bequemer wie der jetzige, und die Leute sollen sich, soweit man bisher darüber urtheilen kann, in demselben auch bei weitem wohler und freier. * Zum eingezeichneten Verfahren aus Anlaß des Wiener Kongresses in Hannover wird offiziellos berichtet, daß ein wiederholtes Verfahren nötig gewesen sei, weil der Kaiser die ersten eingezeichneten Entscheidungen aus zu müde nicht bekräftigt habe. Das ganze eingezeichnete Verfahren ist in diesem Falle auf Grund einer besonderen Allerhöchsten Order erfolgt, während in sonstigen Fällen demnach die Befugnisse des Hofraths-Commandeurs ausreichen. Eine Order ging von dem bei dem Kongress zu Tage getretenen Vertheil des Hofraths, daß eine Mitteilung von schwerem bis zum gefährlichen Delleit vorgezeichnet war. Dessen hatten die Eingezeichneten sich im allgemeinen zu halten. Die Eingezeichneten bewegen sich daher auch vom folgenden Absicht bis zur Warnung.

* General Graf v. Waldersee hat, dem „Hamb. Cour.“ zufolge, anlässlich seines am Sonntag gefeierten 65. Geburtstages von A. H. in einem privaten Schreiben Grafen v. Bismarck mit dem Wunsch ausgesprochen, daß er die Aufsicht: „Dem Feinde Traue! Dem Freunde Schmeichle!“

* Gegen die Kaiserliche List soll nach dem „Hamb. Cour.“ nunmehr in der That wegen seines Verhältnisses in Kamerun, dem nach den Entstellungen des Negierungsbeschlusses die Schuld an der Unterwerfung der Kolonialgebiete beizulegen zu müssen glaubt, das Disciplinar-Strafverfahren eingeleitet werden. Da bei der Unterwerfung in Kamerun neben Eigentum des Reichs auch privates Eigentum zu haben gekommen ist, so konnte gegenständlich gegen Kaiser List auch § 3 des Disciplinargesetzes Platz greifen, der bestimmt: „Erlaßt das Gesetz bei Dienstvergehen, welche Gegenstand des Disciplinarverfahrens werden, die Verpflichtung zur Wiedererstattung oder zum Schadenersatz oder eine sonstige eintretende Verpflichtung aus, so kehrt die Klage der Beschäftigten vor das Civilgericht.“ Mit dem Eintreten des Negierungsbeschlusses in Kamerun war Kaiser List gesetzlich amtlichen Funktionen entbunden worden; er dürfte auch nach seiner Ankunft in Berlin von allen dienstlichen Verbindungen bis zur Beendigung des Disciplinarverfahrens ausgeschlossen bleiben. Der „Ber. Westf.-Ztg.“ zufolge hat der Kaiser beschlossen, daß ihm bei Allen, welche die Unterwerfung in Kamerun vorgelegt werden. Es handelt sich um den ansehnlichen Verlust des Handelsverkehrs in Afrika.

* Eine Statistik der Privatlotterien ist dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden. Danach sind in Preußen in den 42 Jahren vom 1. Juli 1852 bis zum 1. Jan. 1894 5041 inländische und 101 ausländische Privatlotterien aufgeführt worden. Bei den 5041 inländischen Lotterien wurden 42,669,400 Loose ausgegeben. Der Gesamtgewinn der inländischen Lose belief sich auf 115,672,400 M. Davon nahmen die Gewinne 55,8 Prozent oder 64,006,700 M. in Anspruch. Von den Gewinnen entfallen 25,272,200 M. auf Geldlotterien, 3,143,000 M. auf Ausstellungen von Gold- und Silbergegenständen, 18,084,500 M. auf Ausstellungen von anderen Gegenständen. Der Reinertrag der Lotterien ist nur bei den Geldlotterien angegeben und betrug über 17,292,200 M. oder 22,8 Proz. des Gesamtgewinns der Lose. Von den 5041 inländischen Lotterien dienten 2879 der Wohlfahrt, 1000 dem Anbau von Schulen und Anstalten, 1459 der Sanctification (Friede, Hund, Geflügel, Bienen), 219 Kunst und Gewerbe, 238 dem Straßenbau, 208 anderen Zwecken. Die Jahre 1890 und 1891 waren die größten Spieljahre, weil in diese die Geldlotterien für die Selbstheilung in Berlin und für die Ausrottung der Effenenjagen mit einem Spielfeld von 43 Mill. M. fielen.

Halle und Umgegend.

— [Die Finanzkommission] befaßt sich in ihrer gestrigen Sitzung den Vorschlag der Stadtoberordneten-Kommission die Umhüllung der Magistratsvorlage, betr. Herstellung von Zuschlagsflächen der Gasanstalt an die Ofenbahn zu empfehlen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß der Stadtoberordnete vor der Ausführung ein Vertragsentwurf mit der Ofenbahngesellschaft zur Genehmigung vorgelegt wird, in welchem u. a. die Zeit der Vertragsdauer festgelegt und Bestimmungen über die Höhe der Ueberführungsgebühr getroffen werden. Ferner befaßt die Kommission, sich mit der Errichtung eines Brauendades einverstanden zu erklären und der Stadtoberordneten-Versammlung die Bewilligung der Kosten im Betrage von 4750 Mark zu empfehlen.

— [Witterungs-Zustand] Die Witterung des Oberrhein-Sommerweges neben der Stadtoberordneten-Kommission der Ofenbahngesellschaft ist in den letzten Jahren dort fast ununterbrochen gewesen. Kürzlich ist auf diese Eingaben ein Bescheid des Herrn Landesbauinspektors eingetroffen, demzufolge die Landesbauinspektion Halle damit betraut ist, wegen Umhüllung der Umhüllung, inwieweit sie durch Anlage der elektrischen Anlagen veranlaßt sind, mit der Eigenthümerin dieser Anlagen in Verbindung zu treten und dieselbe zu einer angemessenen Witterungs-Vertheilung zu veranlassen. Die Umhüllung auf eigene Kosten der Ofenbahngesellschaft ist, wie man uns schreibt, vollständig eine solche, daß der Staub oft in förmlichen Wolken in der Luft schwebt, so daß die Anwohner in der großen Vorderstraße ihre Zimmer nicht verlassen können, besonders die Kinder, welche im Staub herum spielen durch alle Ritzen in die Wohnungen ein- und verunreinigt dort Möbel, Betten, Wäsche und Nahrungsmittel; namentlich die anwohnenden Kleider- und Lebensmittelläden klagen mit Recht darüber. Die Ursache der Staubbelästigung ist darin zu suchen, daß seit dem Vertheil der elektrischen Anlagen der bedeutende Fabrikverkehr, welcher in der Strecke in Ermangelung eines ausreichenden Födenmaschinen sehr viel auf den ungeschützten Sommerweg der Ofenbahngesellschaft und dort die Staempackung in feinsten Standrecht umwandelt; das letztere wird durch den starken Luftzug, welchen die Ofenbahngesellschaft, besonders wenn es von den auf den Sommerweg gedrückten Födenmaschinen ausgeht, in die Luft in den gegenwärtigen trockenen Wetter ein Aufwirbeln auf dem Hintergrund des Stadtbahnweges der Strecke Mittelnd-Trois her

Crefelder Seiden-Fabrik

hat mir den Verkauf ihrer **Beste** Sammet und Seide für **Halle a. S.** und Umgend übertragen und sind die modernsten Genres zu noch nie dagewesenen Preisen im

Special-Reste-Geschäft

in grosser Auswahl zu haben. **20 I. Et. Gr. Ulrichstr. 20, I. Et. Julius Löwinberg.**

Im Interesse der verehrten Käufer bitte genau auf meine Firma zu achten.

Andenken an Halle,
reizende Neuheiten.
Albin Henze,
Schneefest.
24.

2 Millionen
5 x 1 Million, 500,000, 400,000, 200,000, 100,000 a. s. w. in Allem 1.600,000 Gew. mit
90 Millionen Frances
sind zu gewinnen mit ad
1 Barletta Gold-Loos
1 Freiburger Prim.-Loos
1 Mailänder Loos.
Jährl. 10 Ziehungen. Listen gratis.
Nächste Zieh. 16. April.
Jedes Loos gewinnt.
Kein Verlust der Einlage.
Monatliche Abzahlung für obige 3 Original-Loose nur 5,50 Mk.
Bankhaus J. Scholl,
Lohn-Niederschönhausen.
Lotto-gewinn gross Geld-gewinn 100 Mk. Haupt-Porto nur 1,00 Mk. baar.
Alle u. gebrauchte aller Art kauft und kauft die besten Preise
Friedrich Peileke,
Geiststraße 25.
Hawald's Weinbl. Weinsiger-straße 6; Süßen Mutterstr. 11; Sinder a. St. 1,50, Teufelstr. 2,50, halbe 1,25.

Centralheizungs-Anlagen.

Die vollständige Einrichtung von **Dampfheizungen** mittelst Hochdruck oder Abdampf — **Niederdruck-Dampfheizungen** mit doppelt wirkendem Zugregulator und Reaktionsregulierung der einzelnen Ofen, **Warmwasserheizungen** und **combinirte Systeme** für Wohn-, öffentliche Gebäude und Fabriken; desgl. **Trockenanlagen** für gewerbliche Zwecke, **Dampfbäder, Warmwasserbereitung** etc., sowie Ausführung von Reparaturen übernehmen
Dicker & Werneburg, Thurnstr. 123, Fernnr. 31.

Impfe
Mittwoch und Sonnabend
nachmittags 3—4 Uhr.
Dr. Hermann Böttger,
Lessingstrasse 1.
Siederdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mich in Berlin als **Rechtsanwalt** niedergelassen habe. Mein Bureau befindet sich **SW., Commandantenstraße 70, 2 Treppen.** (ad **Alfred Bunge, Rechtsanwalt.**)
Ich habe mich hieselbst als **Hebamme** niedergelassen.
Frau Hedwig Telechmann, Bernburgerstr. 1.

Konkurswaren.

Die aus der **Gustav Fuchs'schen** Konkursmasse herrührenden neuen Waaren als:
Garnirte und ungar nirte Hüte, Blumen, Federn, Seidenbänder, Spitzen, Sammete, Kinderkleider, Schürzen, Unterröcke, Hauben, Schleifen, Spitzenkragen etc.
sollen im bisherigen Geschäftslokale
Grosse Steinstrasse Nr. 9
von Sonnabend den 14. April ab
zu Taxpreisen ausverkauft werden.
8—1 Uhr Vorm., 2—8 Uhr Nachm.

160 000
3 x 120,000, 60,000, 45,000, 30,000, 15,000 Mark usw. sind die Haupttreffer von **12 Serienloosen,** welche in d. nächsten Ziehungen bestimmt gewinnen müssen. Im Ganzen 48,000 Loose mit 48,000 Gewinnen im Gesamtbetrage von **ca. 7 Millionen Mk.** Jährlich 12 Ziehungen, jeden Monat 1 Ziehung. Nächste Zieh. 1. Mai. Jeden Monat 1 sieh. Treffer. Jedes dieser Loose muss innerhalb eines Jahres mit 1 Gewinn gezogen werden, also muss jeder Spieler 12mal 1 Jahr gewinnen. 1/100 Antheil an allen 12 Original-Loosen kostet pro Ziehung 4 M. 1/10 8 Mk. (ad Porto 20 Pf. Listen gratis. Gefl. Aufträge erbitte baldigst. **Bankhaus J. Scholl,** Berlin - Niederschönhausen. Auch sind obige Loose d. J. Scholl, Neustrelitz, Zierke, 57, z. beziehen. 12 Beträge s. im Jahre zu entricht. **Gesetzlich erlaubt.**

Gerichtliche Versteigerung.

Die Nebststände der zur **E. Weidle'schen** Concursmasse gehörigen Waaren, als:
Chemikalien, Kragen, Schlipse, Unterjaden und Beinkleider für Herren und Damen etc.
sollen **Sonnabend den 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** im Laden **Drehbanntstraße Nr. 2** (am neuen Markt) öffentlich meistbietend versteigert werden.
Gleichzeitig werden **24 Paar neue Herren-Stiefel** mit ver. Halle a. S., den 12. April 1894.
J. Ed. Peuschel, Konkurs-Verwalter.
Hausbeklern, Geschäftslenten, Unternehmern etc. empfiehlt sich Unterzeichner zur Ausführung aller in's Zimmerfach gehörigen Arbeiten zu soliden Preisen und reeller Bedienung. **A. May, Saalberg 8.**

Bedeutend herabgesetzte Preise

	früherer Preis	jetziger Preis
2 Bund-Dose Schoten	0,80	0,70
2 Bund-Dose Schoten II	1,20	1,00
2 Bund-Dose Kaiserbohnen extra	1,70	1,50
2 Bund-Dose Schnittbargel	1,30	1,00
2 Bund-Dose Schnittbargel extra	1,50	1,30
2 Bund-Dose Schnittbargel I	1,20	1,00
2 Bund-Dose Schnittbargel prima	1,80	1,60
2 Bund-Dose Schnittbargel extra	2,40	2,00
2 Bund-Dose Schnittbargel	2,50	2,30
2 Bund-Dose Schnittbargel	1,40	1,20
2 Bund-Dose Schnittbargel	0,45	0,40

bei
Gleimwiesendamm
Leipzigerstr. 94. — Fernsprecher 534.



Waldschneppen

Perlhühner, junge Vierländer Gänse, franz. Poularden, ungar. Puten, Brathähnchen, hamb. Küken, Kiebitzreiher, frische helgoländer Hammer, grüne Moreheln, frische Salatgurken, süsse Messinaer und Blut-Apfelsinen, frischen Waldmeister, Maitrank aus frischen Kräutern, reine leichte Bowleweine, deutsche Schaumweine,
feinste Gemüse- und Früchte-Conserven zu ermässigten Preisen empfiehlt
Julius Bethge.

Patent-Cement-Holz-Theer

(D. R. P.)
bestes und billigstes Material zum Anstrich für Bobbäder und Mauerwerk, Holz- und Eisen-Constructtionen, nützlich wasserdicht, halt ausdauernd, nicht feuergefährlich, nicht mit Sand zu bestreuen und selbst bei größter Sonnenhitze nicht abblühend.
Bruno Brennecke, Halle a. S.,
Fabrik chem.-techn. Producte.

Reisekörbe

in großer Auswahl verkauft billig fr
J. Granert, Schneefeststraße 22.
Von **früh 8 bis Abends 10 Uhr** ist mein Detailgeschäft an jedem Wochentage geöffnet.
Sonntags wie gewöhnlich dorgeöffnet.
F. R. Tittel,
Gold- und Silberwaaren, Bijouteriewaaren-Fabrik,
Siebenauerstraße 165. fr

Gliederwalzen.

3 u. Gliederwalzen, 20", 22" u. 25", complet beistell, sowie eine gebraucht 12" verkauft
G. Horn, Wundorf b. Merseburg.
Gebraucht aber noch recht gut erhaltener
Stiefenrover
wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre **738 U.** bittet man in der Expedition dieser Bl. niederzul. fr

Haushaltungsschule

für Töchter gebildeter Stände, zugleich **Sommerfrühe** für erholungsbedürftige Damen auf **Schloß Steinitz** bei Drebkau. Für vorerwähnte Fröhe und Anstehung durch **Vorbereitung** Garten und gesunde, bergige und waldige Gegend begünstigt.
Anmeldung durch **Freiwillig Starcke** in **Landeshut, Kreis Cottbus.** (a
Mit 3 Reichthümern.

Für den Anzeigeninhalt verantwortlich: W. König in Halle.

Verlag von Otto Seidel.